



Propriety of the Erich Fromm Document Center. For personal use only. Citation or publication of material prohibited without express written permission of the copyright holder.

Eigentum des Erich Fromm Dokumentationszentrums. Nutzung nur für persönliche Zwecke. Veröffentlichungen – auch von Teilen – bedürfen der schriftlichen Erlaubnis des Rechteinhabers.

Review „Heinrich Meng: Strafen und Erziehen“

Erich Fromm
1935f-d

Review „Heinrich Meng: Strafen und Erziehen“, in: Zeitschrift für Sozialforschung, Paris (Librairie Félix Alcan), Band IV (1935), S. 286. Reprint: München (Kösel-Verlag) 1970 and München (Deutscher Taschenbuch Verlag, dtv 5975) 1980.

Copyright © 1935 by Erich Fromm; **Copyright © 2011** by The Literary Estate of Erich Fromm, c/o Dr. Rainer Funk, Ursrainer Ring 24, D-72076 Tuebingen / Germany. – Fax: +49-(0)7071-600049; E-Mail: fromm-estate[at-symbol]fromm-online.com.

Das Buch hat sich aus Vorlesungen über Strafen als Erziehungsmittel entwickelt und von daher eine auch für den Laien klare, einfache und beherrschende Sprache beibehalten. Nachdem M. eine kurze geschichtliche Einleitung über Ursprung und Entwicklung des Strafens und darauf eine gedrängte Darstellung der Strafrechtstheorien gegeben hat, behandelt er in sehr konkreter Weise an Hand vieler Beispiele die Psychologie der Strafe und des Strafens, die Wirkung des Bestraftwerdens, die Körperstrafe bei verschiedenen Völkern und ihre seelische Wirkung, das Erziehen und Strafen des kleinen Kindes, des Jugendlichen im Schulalter, das Problem von Autorität und Verantwortung, die Frage der straffreien Erziehung und Selbstzucht und die Frage des Strafens und Erziehens als eines pädagogischen Problems der Zukunft. Das Buch basiert im Ganzen auf der psychoanalytischen Theorie und zeigt, wieviel sie schon jetzt zum Verständnis der schwierigen und von der nichtanalytischen Psychologie wenig behandelten und kaum geklärten Frage zu sagen hat. Es ist eine glückliche Mischung von praktischer Erfahrung und theoretischem Wissen, und angesichts seines vorwiegend beherrschenden Zweckes soll auch diese positive Beurteilung keine Einschränkung durch die Feststellung erfahren, dass an manchen Stellen eine kritischere Einstellung zu gewissen von Freud behandelten sozialpsychologischen Fragen erwünscht wäre.

Erich Fromm (New York).